



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Beitragsordnung ab 01.01.2026

	Jahresbeitrag in Euro	Zusatzbeitrag pro Quartal in Euro
Familie *	285,00	
Erwachsene	120,00	
Eltern / Kind <u>begl. Elternteil 50,00 Euro / Kind 90,00 Euro</u>	140,00	
Kinder	90,00	
Passiv	36,00	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00	
Zusatzbeiträge für Erwachsene		
Angebot Sabine Kümmel		9,00
Handball Erwachsene		20,00
Wassergymnastik Kettwig		10,00 + Eintritt Schwimmbad
Aquafitness RAWA		50,00
Rückenschule		9,00
Indoorcycling		24,00
Rhönrad		15,00
Trampolin		15,00
Salsation		15,00
Zumba		15,00
Selbstverteidigung		30 Euro/ Quartal für eine Stunde pro Woche
Zusatzbeiträge für Kinder		
Leistungsturnen		30,00
Handball		9,00
Rhönrad		9,00
Trampolin		9,00
Kindertanz		15,00
Zumba/Salsation		15,00
Kinder Selbstverteidigung		30 Euro/ Quartal für eine Stunde pro Woche



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

***Familienbeitrag gilt für:**

Ehepaare, Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem auf Dauer im gemeinsamen Haushalt lebendem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt.

Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr wird das Mitglied zum Folgejahr in den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Auf Antrag kann das Mitglied längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Familienbeitrag verbleiben. Dazu muss es jährlich nachweisen, dass es Schüler, Student oder Auszubildender ist.

Aufnahmegebühr: Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben.

Grundsätzliches: Der Beitrag für aktive Mitglieder berechtigt grundsätzlich zur Nutzung des gesamten Sportangebotes. Auf die für einzelne Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge wird hingewiesen. Für alle Angebote, auch mit Zusatzbeitrag, ist eine Vereinsmitgliedschaft obligatorisch. Ausgenommen "Gesundheitskurse".

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft und den Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, für einige Angebote werden Zusatzbeitrag erhoben. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 fällig.

Kündigungsfristen

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von **6 Wochen zum 31.12.** eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.